

Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

Beitrag von „CDL“ vom 9. Februar 2024 15:44

Zitat von Klausklaus

Kann man aus dieser Formulierung zweifelsfrei entnehmen, dass mit "Einstellung" die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe gemeint ist?

Deine Frage wurde in Beitrag #52 bereits abschließend beantwortet. Die korrekte Antwort hat sich auch nicht geändert zwischenzeitlich, ebenso wenig, wie die dazu gültige Rechtsvorschrift, die du selbst ja zitiert hast.

Mit der Übernahme ins Beamtenverhältnis ist völlig unzweideutig die Einstellung („Übernahme“) als Beamter auf Probe gemeint, nicht die Verbeamtung auf Lebenszeit, die keine Übernahme ins Beamtenverhältnis darstellt.

Bitte hör entweder auf dich weiter verrückt in machen in der Frage und Rechtsquellen zu lesen, die du offenbar nicht verstehst oder lass dich, wenn du so unsicher bist, ob meine Aussage korrekt wäre einfach wirklich von deiner Gewerkschaft beraten.